

Niederschrift

über den **öffentlichen Teil** der 70. Sitzung der **Verbandsversammlung** des
Zweckverband AVV am 27.06.2012 in Aachen

Anwesend sind:

a) Mitglieder der **Verbandsversammlung**

1. Reimund Billmann
2. Georg Beyß
3. Gaby Breuer
4. Hermann Fuchs
5. Egbert Form
6. Jörg Hamel
7. Dieter Hockel
8. Roland Jahn
9. Joseph Krott
10. Gisela Nacken
11. Josef Nießen
12. Willi Paffen
13. Hansbert Schruff
14. Michael Servos
15. Michael Stock
16. Axel Wirtz
17. Jörg van den Dolder
18. Volker Wiegand-Majewsky
19. Otto Zimmermann

**b) **Verbandsvorsteher des
Zweckverband AVV****

1. Stephan Pusch
2. Marcel Philipp

**c) **Leiter der Geschäftsstelle
des Zweckverband AVV****

1. Heiko Sedlaczek

d) **Geschäftsführer der AVV GmbH**

1. Hans Joachim Sistenich

e) **Schriftführerin**

1. Eva Keßel

Beginn der Sitzung: 10.30 Uhr
Ende der Sitzung: 11.20 Uhr

Der Vorsitzende der **Verbandsversammlung**, Herr Jahn, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde und die **Verbandsversammlung** beschlussfähig ist.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

- Top 1 Genehmigung der Niederschrift der 69. Sitzung der Verbandsversammlung am 21.03.2012**
- Top 2 Mitteilungen und Anfragen**
- Top 3 Wahl des Verbandsvorstehers und von zwei stellvertretenden Verbandsvorstehern des Zweckverband AVV sowie des Vorsitzenden und der beiden stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung des Zweckverband AVV**
- Top 4 Jahresabschluss zum 31.12.2010**
- 4.1 Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010
 - 4.2 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 und Entlastung des Verbandsvorstehers
- Top 5 Jahresabschluss zum 31.12.2011**
- Top 6 Tarifliche Angelegenheiten**
- 6.1 Fortschreibung des NRW-Tarifs zum 01.01.2013
 - 6.2 NRW Card des Tourismus NRW e.V.
 - 6.3 Sachstand SNCB-Tarif ab/bis Aachen Hauptbahnhof
 - 6.4 Mündlicher Bericht zur Bildung eines „Tarifverbund Rheinland“
 - 6.5 Mündlicher Bericht über die Weiterentwicklung der „NRW-Tariflandschaft“
 - 6.6 Schreiben des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW zur Schülerfahrkostenverordnung NRW
 - 6.7 AVV-Semester-Ticket (Zeitliche Verlängerung der Mitnahmekomponente)
- Top 7 Mündlicher Bericht über die Ergebnisrechnungen für den Verbundverkehr**
- Top 8 Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW**
- 8.1 Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW im Jahr 2012
 - 8.2 Zukünftige Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW ab dem Jahr 2013
- Top 9 Gesamtbericht gemäß Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007**
- Top 10 Fortentwicklung des grenzüberschreitenden Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) zwischen den Gebieten des Aachener Verkehrsverbundes und der Provinz Limburg (NL)**

Top 11 Verschiedenes

- 11.1 Mündlicher Bericht über Aktuelles aus dem NVR
- 11.2 Mündlicher Bericht zum Sachstand der Inbetriebnahme der Ringbahn und der Strecke Heinsberg – Lindern
- 11.3 Mündlicher Bericht zum Sachstand der Verhandlungen mit der SNCB zum zukünftigen Verkehrsangebot zwischen Aachen und Lüttich / Verlegung der Stromwechselstelle
- 11.4 Mündlicher Bericht zur geplanten Novelle des ÖPNVG NRW und des PBefG

II. Nichtöffentliche Sitzung

Top 12 Mitteilungen und Anfragen

Top 13 Personal- und Organisationsangelegenheiten

- 13.1 Personalangelegenheiten
- 13.2 Organisationsangelegenheiten

Top 1 Genehmigung der Niederschrift der 69. Sitzung der Verbandsversammlung am 21.03.2012

Herr Sedlaczek weist darauf hin, dass versehentlich das Deckblatt der Niederschrift, hier Sitzungsort und Anwesenheitsliste, nicht aktualisiert wurden. Ein neues Deckblatt werde als Anlage der Niederschrift über die heutige Sitzung beigelegt und sei in den Sitzungsunterlagen bitte entsprechend auszutauschen.

*(Hinweis: Die aktualisierte Seite 1 der Niederschrift über die 69. Sitzung der Verbandsversammlung ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.)*

Der Niederschrift der 69. Sitzung der Verbandsversammlung am 21.03.2012 wird einstimmig zugestimmt.

Top 2 Mitteilungen und Anfragen

Auf Nachfrage von Herrn Jahn liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

Top 3 Wahl des Verbandsvorstehers und von zwei stellvertretenden Verbandsvorstehern des Zweckverband AVV sowie des Vorsitzenden und der beiden stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung des Zweckverband AVV

Herr Verbandsvorsteher Pusch teilt mit, in gemeinsamen Gesprächen mit seinen Amtskollegen sei vereinbart worden, den Tagesordnungspunkt auf die Sondersitzung im September bzw. die reguläre Dezembersitzung zu vertagen.

Der Aufsichtsrat der AVV GmbH habe dieser Vorgehensweise bereits zugestimmt.

Auf Nachfrage von Herrn Jahn gibt es keine Einwände gegen diese Vorgehensweise.

Top 4 Jahresabschluss zum 31.12.2010

4.1 Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010

Herr Sedlaczek berichtet ergänzend zur Sitzungsvorlage, der Jahresabschluss sei vom Leiter der Geschäftsstelle aufgestellt, vom Verbandsvorsteher festgestellt und von der Dr. Jöris – Ehlen und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Heinsberg, geprüft worden. Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 habe zu keinerlei Einwendungen geführt.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 12a/2012):

Die Verbandsversammlung nimmt die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 zur Kenntnis.

4.2 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 und Entlastung des Verbandsvorstehers

Herr Sedlaczek macht einige ergänzende Anmerkungen zur Sitzungsvorlage und hebt hervor, trotz des Umstands, dass der Zweckverband zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages auf die Allgemeine Rücklage zurückgreifen müsse, sei nicht davon auszugehen, dass er einem Haushaltssicherungskonzept unterworfen werde, da es Sondereffekte waren, die zu dem Jahresfehlbetrag führten und die Haushaltspläne ab dem Jahr 2011 ausgeglichene Haushaltsansätze auswiesen, ohne dass auf die Allgemeine Rücklage zurückzugreifen sei. Diesbezüglich sei jedoch die Auffassung der Bezirksregierung Köln abzuwarten. Darüber hinaus sei darauf hinzuweisen, dass im vorliegenden Jahresabschluss erstmalig eine Ausgleichsrücklage ausgewiesen sei. Dies sei dadurch begründet, dass im Rahmen einer überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 des Zweckverbandes AVV, die im Jahr 2011 seitens der Gemeindeprüfungsanstalt NRW durchgeführt wurde, festgestellt worden ist, dass der Zweckverband AVV eine Ausgleichsrücklage hätte bilden müssen. Die Ausgleichsrücklage hätte – sofern sie in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 gebildet worden wäre – eine Höhe von 256.374,88 EUR ausgewiesen. Die Allgemeine Rücklage wäre um denselben Betrag vermindert worden. Aufgrund der zwischenzeitlichen Jahresabschlüsse wäre die Ausgleichsrücklage aufgebraucht worden und hat somit aktuell einen Bestand in Höhe von 0 EUR.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 12b/2012):

Die Verbandsversammlung

- a) **stellt gem. § 6 Abs. 2 Ziffer 7 der Satzung für den Zweckverband Aachener Verkehrsverbund den Jahresabschluss des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund zum 31.12.2010 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 20.630.592,50 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 246.657,99 € fest,**
- b) **beschließt, dass der Jahresfehlbetrag durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen wird und**
- c) **erteilt dem Verbandsvorsteher für das Jahr 2010 Entlastung.**

Top 5 Jahresabschluss zum 31.12.2011

Herr Sedlaczek macht einige ergänzende Anmerkungen zur Sitzungsvorlage.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 13/2012):

Die Verbandsversammlung stimmt dem in der Sitzungsvorlage beschriebenen Verfahren zu und beschließt gemäß § 16 der Satzung für den Zweckverband Aachener Verkehrsverbund die Beauftragung der „Dr. Jöris – Ehlen und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011.

Top 6 Tarifliche Angelegenheiten

6.1 Fortschreibung des NRW-Tarifs zum 01.01.2013

Herr Sistenich teilt mit, es handle sich aus seiner Sicht um eine moderate Preisanhebung, insbesondere vor dem Hintergrund gestiegener Energiepreise, und bittet die Verbandsversammlung, der Preisanpassung zuzustimmen. Wie den Mitgliedern der Verbandsversammlung bereits bekannt sei, hätten für die Umsetzung alle Kooperationsräume im Land NRW Preisanpassungen im NRW-Tarif zu befürworten.

Herr Jahn merkt an, es sei wichtig, dass die Verkehrsunternehmen bei solchen Entscheidungen eingebunden seien, da diese die Auswirkungen zu tragen hätten.

Herr Sistenich stimmt dem zu und berichtet, dies sei der Fall gewesen.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 14/2012):

Die Verbandsversammlung stimmt den Tarifanpassungen des NRW-Tarifs im vorgelegten Umfang zu.

6.2 NRW Card des Tourismus NRW e.V.

Herr Schmitz, AVV GmbH, berichtet, mit dem Angebot beabsichtige man eine Steigerung der Attraktivität der Städte im Land NRW. Die Verkehrsunternehmen im AVV sowie der Aufsichtsrat der AVV GmbH hätten dem Angebot zwischenzeitlich zugestimmt. Vergleichbar mit Anpassungen des NRW-Tarifs sei die Zustimmung aller Kooperationsräume im Land erforderlich.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 15/2012):

Die Verbandsversammlung stimmt dem Angebot der NRW Card zu.

6.3 Sachstand SNCB-Tarif ab/bis Aachen Hauptbahnhof

Herr Sistenich berichtet, erfreulicherweise sei nach jahrelangen Diskussionen zum 1. Mai dieses Jahres der belgische SNCB-Tarif bis bzw. ab Aachen Hauptbahnhof eingeführt worden. Auch wenn nicht die gesamte Produktpalette der SNCB verfügbar sei, sei es aus seiner Sicht für die Kunden sinnvoller, mit 90 % zu beginnen statt noch weitere Jahre auf 100 % zu warten. Dennoch habe es massive Umsetzungsprobleme gegeben, wie auch die zahlreich bei der Verbundgesellschaft eingegangenen Kundenbeschwerden gezeigt hätten. Das Zugpersonal der SNCB sei lange Zeit nicht instruiert gewesen, im Zug Tickets zu verkaufen, dies sei jedoch nun erfolgt. Darüber hinaus habe auch die ASEAG den Vertrieb der Tickets angeboten, was jedoch bis zum jetzigen Zeitpunkt seitens der SNCB nicht in Anspruch genommen worden sei. Dennoch plädiere er dafür, sich von den Anlaufschwierigkeiten nicht abschrecken zu lassen und halte das Angebot nach wie vor für einen bedeutenden Schritt zur Steigerung der Qualität des grenzüberschreitenden Nahverkehrs.

Herr Jahn äußert, er halte die jahrelang angestrebte Tarifeinführung für ein tolles Ergebnis, das im Übrigen verdeutliche, wie wichtig die regionale Nähe der Verhandlungspartner sei.

Herr Billmann erkundigt sich, wo die SNCB-Tickets erhältlich seien; aus seiner Sicht sei der Vertrieb sehr unübersichtlich.

Herr Sistenich verweist auf die bereits angesprochenen Einführungsschwierigkeiten. Zu erwerben seien die Tickets – wie aus der der Sitzungsvorlage beigefügten Anlage ersichtlich – über diverse Vertriebswege wie über das Internet sowie das betreffende Zugpersonal. Automaten am Bahnsteig 8/9 des Aachener Hauptbahnhofs seien vorgesehen, allerdings noch nicht vorhanden.

Herr Jahn ergänzt, die Schaffner hätten dies lediglich nicht gewusst, es sei jedoch bereits in der Vergangenheit möglich gewesen; jetzt sei der Ticketerwerb im Zug hoffentlich auch in der Praxis möglich.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 16/2012):

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

6.4 Mündlicher Bericht zur Bildung eines „Tarifverbund Rheinland“

Herr Sistenich berichtet, durch die geplante Kooperation mit dem VRS als „Tarifverbund Rheinland“ in der einvernehmlich mit dem VRS konzipierten Form seien keine Tarifbarrieren mehr für den Kunden bemerkbar. Prioritär bleibe jedoch nach wie vor, dass es zu keinen Einnahmeverlusten bei den Verbundverkehrsunternehmen komme. Darüber hinaus habe man – wie bereits mitgeteilt – die Absicht erklärt, den Umsetzungszeitpunkt für Anschlussregelungen für Schüler- und Job-Tickets auf den 1. August vorzuziehen. Entsprechend dem AVV-Vorschlag sollen Schüler, die im Besitz eines Schüler-Tickets des einen Verbundes sind, auch das Schüler-Ticket des anderen Verbundes erwerben können. Des Weiteren sollen Unternehmen, die ihren Sitz im derzeitigen Tarifkragen AVV/VRS haben (z. B. Kreisverwaltung Düren) für ihre Mitarbeiter aus dem AVV-Gebiet ein AVV-Job-Ticket und für ihre Mitarbeiter aus dem VRS-Gebiet ein VRS-Job-Ticket erwerben können. Mit den Verkehrsunternehmen im AVV bestehe Einigkeit, dass diese Angebote bereits zum 01.08.2012 umgesetzt werden könnten. Ein Abstimmungsgespräch mit dem VRS und den betroffenen VRS-Verkehrsunternehmen werde am 28.06.2012 stattfinden. Von Seiten der VRS GmbH sei aber bereits am gestrigen Tag im Rahmen der „Strategieklausur NRW“ in Köln signalisiert worden, dass eine Umsetzung des AVV-Vorschlages zu Schüler- und Berufspendler-Angeboten keinesfalls zum 01.08.2012 umsetzbar sei.

Herr Hamel merkt an, es gebe eine geltende Beschlusslage, bestimmte Angebote vorzuziehen.

Herr Jahn regt an, in der Verbandsversammlung des NVR nachzufragen, weshalb sich der VRS entgegen der Absprache nicht imstande sehe, die Umsetzung vorzuziehen.

6.5 Mündlicher Bericht über die Weiterentwicklung der „NRW-Tariflandschaft“

Herr Sistenich informiert, das Verkehrsministerium NRW habe im Rahmen der bereits angesprochenen „Strategieklausur NRW“ erläutert, dass es zwar nach wie vor drei Tarifräume – VRR, NWL und NVR – fordere, nicht jedoch eine Fusion der Verbundgesellschaften. Aus seiner Sicht sei ebenfalls nach wie vor zu unterscheiden, was wichtig für den Kunden sei, ergo der Abbau von Tarifbarrieren, und welches Finanzierungssystem sich im Hintergrund befinde, was für den Fahrgast nicht von Belang sei. Das Finanzierungssystem betreffend habe der VRS aktuell große Probleme, die geregelt werden müssten.

6.6 Schreiben des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW zur Schülerfahrkostenverordnung NRW

Herr Sistenich drückt sein Unverständnis über die Haltung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW (MSW NRW) angesichts der bevorstehenden Entwicklungen im Schülerverkehr aus. So sei u. a. zukünftig infolge sinkender Schülerzahlen in der Fläche und der damit zusammenhängenden Zusammenlegung von Schulstandorten mit steigenden Betriebsleistungen der Verkehrsunternehmen zu rechnen. Des Weiteren sei verstärkt festzustellen, dass einzelne Schulverwaltungsämter bemüht seien, Schülerfahrkosten einzusparen, ohne hierbei Einnahmehausfälle bei den Verkehrsunternehmen, die letztlich von den Aufgabenträgern auszugleichen seien, im Blick zu haben. In vermeintliche Synergieeffekte seien jedoch die ÖPNV-Kosten zu integrieren. Darüber hinaus würden Schulträger und Selbstzahler sukzessive stärker belastet, wenn die Eigenanteile nicht angehoben würden.

An Frau Nacken richtet Herr Sistenich die Bitte, im Rahmen der Beratungen in der „ÖPNV-Zukunftskommission NRW“ die Thematik der unabdingbar nötigen kontinuierlichen Anhebung der Eigenanteile für Schüler-Tickets nochmals zu forcieren.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 17/2012):

Die Verbandsversammlung nimmt die Stellungnahme des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW zur Kenntnis.

6.7 AVV-Semester-Ticket (Zeitliche Verlängerung der Mitnahmekomponente)

Herr Sistenich berichtet ergänzend zur Sitzungsvorlage, dass die beschriebene Notwendigkeit, die Mitnahmekomponente beim AVV-Semester-Ticket auf das Sommersemester 2013 auszudehnen, für alle Hochschulen in Aachen gelte. Er bitte um Zustimmung zu dieser gemeinsamen Lösung, der Aufsichtsrat der AVV GmbH habe diese bereits erteilt.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 18/2012):

Die Verbandsversammlung stimmt aus o. a. Gründen grundsätzlich einer Verlängerung der Mitnahmekomponente beim AVV-Semester-Ticket bis einschließlich Sommersemester 2013 zu.

Top 7 Mündlicher Bericht über die Ergebnisrechnungen für den Verbundverkehr

Herr Sistenich gibt bekannt, dass es entgegen den Aussagen in der letzten Sitzung der Verbandsversammlung am 21.03.2012 bis zur heutigen Sitzung nicht möglich war, die Ergebnisrechnungen für den Verbundverkehr für die Jahre 2007 bis 2010 zur Feststellung vorzulegen, da die hierfür relevanten Daten der DKB in einer durch einen Wirtschaftsprüfer testierten Form nicht vollständig vorlägen. Die Ergebnisrechnung für das Jahr 2009 liege zwar vor, jedoch nicht die für die beiden Vorjahre, die möglicherweise Auswirkungen auf die des Jahres 2009 hätten.

Top 8 Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW

8.1 Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW im Jahr 2012

Herr Sedlaczek berichtet, im Rahmen von Besprechungen mit Verkehrsunternehmen zur Thematik habe sich herausgestellt, dass die ursprünglich vorgesehene Umstellung auf eine konsumtive Fahrzeugförderung – einer jährlichen Bezuschussung der gefahrenen Kilometer im Linienverkehr – voraussichtlich nicht das Ziel erreiche, dass auch Subunternehmer frühzeitig neue Fahrzeuge beschafften und somit die hohe Fahrzeugqualität im Verbundgebiet erhalten bleibe. Die erforderliche Planungssicherheit, innerhalb eines bestimmten Zeitraumes einen Zuschuss in vergleichbarer Höhe wie aktuell zu erhalten, sei aufgrund diverser Faktoren, wie beispielsweise einer möglichen Kürzung der Landesmittel, nicht gegeben. Darüber hinaus verursache die notwendige einheitliche Datenbereitstellung massive Probleme. Es habe sich jedoch in Gesprächen mit dem Gutachter, Herrn Marszalek, PwC, herausgestellt, dass möglicherweise eine neue Variante für eine der aktuellen Fahrzeugförderung vergleichbare Förderung infrage komme. Am 29.04.2012 sei die Verordnung (EU) Nr. 360/2012 in Kraft getreten. Diese habe neue Obergrenzen für *De-minimis*-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen, festgelegt. So sei nunmehr eine Förderung in Höhe von 500.000 Euro innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren zulässig, die bei einer kontinuierlichen Fahrzeugbeschaffung für private Verkehrsunternehmen voraussichtlich ausreichen müsste. Die kommunalen Verkehrsunternehmen hätten weiterhin keine Obergrenzen zu beachten, da die nach dem Gemeinschaftsrecht erforderliche Überkompensationskontrolle im Rahmen des AVV-Finanzierungssystems gewährleistet sei. Da für die Umstellung jedoch ein zeitlicher Vorlauf erforderlich sei, bitte er um Zustimmung, die Gültigkeit der aktuellen „AVV-Förderrichtlinie zur Verwendung der Mittel nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW“ um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 19/2012):

Die Verbandsversammlung stimmt der Verlängerung der Gültigkeit der „AVV-Förderrichtlinie zur Verwendung der Mittel nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW“ bis zum Ende des Jahres 2012 zu.

8.2 Zukünftige Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW ab dem Jahr 2013

Siehe Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 8.1.

Top 9 Gesamtbericht gemäß Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

Herr Sedlaczek macht einige ergänzende Anmerkungen zur Sitzungsvorlage.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 20/2012):

Die Verbandsversammlung nimmt den Gesamtbericht nach Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 für das Jahr 2011 gemäß der beigefügten Anlage zustimmend zur Kenntnis.

Top 10 Fortentwicklung des grenzüberschreitenden Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) zwischen den Gebieten des Aachener Verkehrsverbundes und der Provinz Limburg (NL)

1. IC Eindhoven – Heerlen – Aachen (MRX)

Herr Sistenich macht einige erläuternde Anmerkungen zur Sitzungsvorlage.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 21a/2012):

Die Verbandsversammlung nimmt den Sachstand zu dem Projekt MRX (IC Eindhoven – Heerlen – Aachen) zur Kenntnis.

2. Direktverbindung Aachen – Kerkrade – Heerlen – Maastricht (Verlängerung der Heuvellandlinie)

Herr Sistenich berichtet ergänzend zur Sitzungsvorlage, das Projekt werde bereits seit zehn Jahren verfolgt und nach wie vor von allen Akteuren befürwortet. Im Hauptausschuss des NVR sei es jedoch zu einer kontroversen Diskussion gekommen, was er sehr bedauere. Dort sei ein modifizierter Beschluss gefasst worden, der lediglich den kleinsten gemeinsamen Nenner widerspiegle.

Herr Jahn merkt an, bereits im Jahr 2008 sei ein sogenannter Letter of Intent verabschiedet worden, des Weiteren sei das Projekt im Zielnetz 2016 enthalten und somit bereits von Seiten des NVR genehmigt. Aus seiner Sicht sei die Zurückhaltung nicht verständlich.

Herr Philipp erkundigt sich, ob sich an der Absichtserklärung etwas ändere.

Herr Sistenich teilt mit, der Hauptausschuss sehe sich nicht bereit, diese zu unterzeichnen.

Herr Philipp informiert sich, mit wem diesbezüglich kurzfristig Gespräche zu führen seien, um das Projekt nicht zu gefährden.

Herr Wirtz äußert, eine schnelle Einigung sei erforderlich, damit die niederländische Seite keine Abkehr vom Vorhaben vermute. In Bezug auf die betreffende Sitzung des NVR-Hauptausschusses sei es bedauerlich, dass die Vorlage nicht im Vorfeld der Sitzung versandt worden sei und erst als Tischvorlage zur Verfügung stand.

Herr Sistenich teilt sein Verständnis für das Ärgernis mit. Das Nichtversenden sei dadurch begründet gewesen, dass die übrige NVR-Geschäftsführung die Vorlage nicht rechtzeitig freigegeben habe. Die Realisierung des Projekts habe hohe finanzielle Auswirkungen, diesbezüglich sei es mehr als nachvollziehbar, dass die Mitglieder des Hauptausschusses hierzu im Vorfeld der Sitzung Informationen benötigt hätten.

Herr Hamel teilt mit, er sei der Vorsitzende der CDU-Fraktion im NVR. Die Kritik im Hauptausschuss habe sich lediglich auf die bis dato unbekanntem finanziellen Auswirkungen bezogen. Diesbezüglich sei festzustellen, dass die NVR-Vorlagen häufig bedeutsame Dinge ausließen.

Herr Zimmermann gibt seine Zustimmung zu den Äußerungen von Herrn Hamel bekannt.

Herr Sistenich merkt an, bei der Absichtserklärung handele es sich lediglich um ein Signal, nicht um einen Umsetzungsbeschluss. Eine explizite Benennung der finanziellen Auswirkungen sei nicht möglich, diese hätten auch in der Vorlage nicht genannt werden können. Die Verabschiedung der Absichtserklärung sei dennoch möglich gewesen.

Frau Breuer erkundigt sich, ob im AVV Einigkeit zur Zustimmung zum Vorhaben herrsche.

Herr Hamel bestätigt die allgemeine Zustimmung.

Herr Philipp regt an, Probleme, wie die zur Benennung der finanziellen Auswirkungen, zu artikulieren. Darüber hinaus bittet er um eine Modifikation des Beschlusses, indem „Ziel 2016“ aufgenommen werde.

Herr Jahn weist nochmals auf die unbekanntem finanziellen Auswirkungen hin.

Herr Sistenich ergänzt, es gebe bisher keinen Projektträger (Eisenbahninfrastrukturunternehmen), der das Projekt realisiere. Es sei darüber hinaus Bestandteil eines Verhandlungspakets, zu dem beispielsweise auch der Ausbau der **euregiobahn** gehöre. Im Hinblick auf den derzeitigen Sachstand halte er eine vollständige Realisierung des Vorhabens bis zum Jahr 2016 für unrealistisch.

Herr Philipp teilt mit, er halte die Ergänzung für sinnvoll, um zu zeigen, dass das Projekt weiterhin gewollt und mit Hochdruck verfolgt werde.

Herr Jahn schlägt vor, eine modifizierte Beschlussempfehlung für den NVR – mit Aufnahme des Ziels 2016 – zu verabschieden.

Dem Vorschlag von Herrn Jahn wird zugestimmt.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster modifizierter Beschluss (Nr. 21b/2012):

Die Verbandsversammlung nimmt den Sachstand zur geplanten Verlängerung der Heuvellandlinie (Aachen – Kerkrade – Heerlen – Maastricht) zur Kenntnis. Das Projekt ist ein wesentlicher Baustein beim Ausbau der grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastruktur sowie des grenzüberschreitenden Verkehrsangebotes zwischen der Region Aachen und der niederländischen Provinz Limburg.

Daher erklärt die Verbandsversammlung erneut ihre Unterstützung für die zeitnahe Realisierung dieses Projektes mit Ziel 2016.

Top 11 Verschiedenes

11.1 Mündlicher Bericht über Aktuelles aus dem NVR

11.2 Mündlicher Bericht zum Sachstand der Inbetriebnahme der Ringbahn und der Strecke Heinsberg – Lindern

11.3 Mündlicher Bericht zum Sachstand der Verhandlungen mit der SNCB zum zukünftigen Verkehrsangebot zwischen Aachen und Lüttich / Verlegung der Stromwechselstelle

11.4 Mündlicher Bericht zur geplanten Novelle des ÖPNVG NRW und des PBefG

Herr Jahn bittet darum, die Beratung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte aufgrund der fortgeschrittenen Zeit und den anschließend anberaumten Sitzungen auf die nächste Sitzung der Verbandsversammlung zu vertagen und über den nichtöffentlichen Teil zu beraten.

Der Vorgehensweise wird einvernehmlich zugestimmt.

Herr Jahn bedankt sich bei allen Anwesenden für ihre Teilnahme und schließt den öffentlichen Teil der 70. Sitzung der Verbandsversammlung um 11.20 Uhr.

Er bittet die Gäste, zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit den Sitzungssaal zu verlassen.


Roland Jahn
Vorsitzender




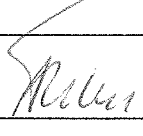
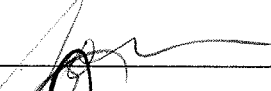




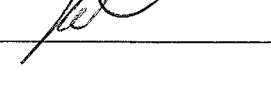
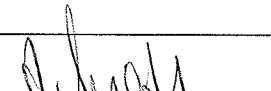
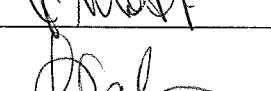
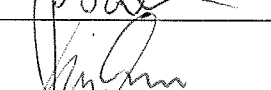





Eva Keßel
Schriftführerin

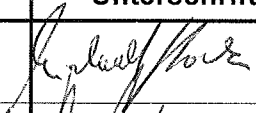
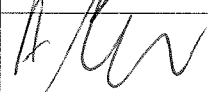
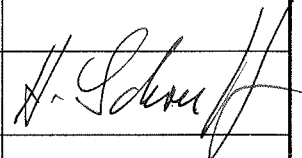

Anwesenheitsliste

Zweckverband Aachener Verkehrsverbund

70. Sitzung der Verbandsversammlung


Ort: Aachen Tag: 27.06.2012 Beginn: 10.30 Uhr Ende: 11.25 Uhr

MITGLIEDER		STELLVERTRETER	
Name	Unterschrift	Name	Unterschrift
Billmann, Reimund		Berger, Dr. Heiner	
Breuer, Gaby		Büchel, Eberhard	
Etschenberg, Helmut		Fuchs, Hermann	
Form, Egbert		Rothe, Hubert	
Hamel, Jörg		Hempsch, Heinrich	
Hockel, Dieter		Titz, Ulrich	
Horst, Ulrich		van den Dolder, Jörg	
Jahn, Roland		Ferrari, Achim	
Jüngling, Liane		Reyans, Norbert	
Krott, Joseph		Dohmen, Hans-Wilhelm	
Nacken, Gisela		Müller, Uwe	
Nießen, Josef		Schöpgens, Ludwig	
Paffen, Willi		Hachen, Dr. Gerd	
Peters, Marc		Wiegand-Majewsky, Volker	
Servos, Michael		Schultheis, Karl	
Spelthahn, Wolfgang		Beyß, Georg	

MITGLIEDER		STELLVERTRETER	
Name	Unterschrift	Name	Unterschrift
Stock, Michael		Derichs, Ralf	
Wirtz, Axel		Lorz-Leonhardt, Sybille	
Zentis, Gudrun		Schruff, Hansbert	
Zimmermann, Otto		Hartong, Hermann	

Verbandsvorsteher

Pusch, Stephan



Philipp, Marcel



Leiter der Geschäftsstelle des Zweckverband AVV

Sedlacek, Heiko



Geschäftsführer der AVV GmbH

Sistenich, Hans Joachim



Schriftführerin

Keßel, Eva



(70. Sitzung der Verbandsversammlung am 27.06.2012)

Anwesenheitsliste

Gäste

Zweckverband Aachener Verkehrsverbund

68. Sitzung der Verbandsversammlung

Name, Vorname	Unterschrift
Winkens, Udo west	Winkens
Schmitz, Herbert	[Signature]

Niederschrift

über den **öffentlichen Teil** der 69. Sitzung der Verbandsversammlung des
Zweckverband AVV am 21.03.2012 in Düren

Anwesend sind:

a) Mitglieder der Verbandsversammlung

1. Reimund Billmann
2. Hermann Fuchs
3. Egbert Form
4. Jörg Hamel
5. Dieter Hockel
6. Ulrich Horst
7. Roland Jahn
8. Liane Jüngling
9. Joseph Krott
10. Gisela Nacken
11. Josef Nießen
12. Willi Paffen
13. Karl Schultheis
14. Wolfgang Spelthahn
15. Michael Stock
16. Volker Wiegand-Majewsky
17. Gudrun Zentis
18. Otto Zimmermann

**b) Verbandsvorsteher des
Zweckverband AVV**

1. Stephan Pusch
2. Marcel Philipp

**c) Leiter der Geschäftsstelle
des Zweckverband AVV**

1. Heiko Sedlaczek

d) Geschäftsführer der AVV GmbH

1. Hans Joachim Sistenich

e) Schriftführerin

1. Eva Keßel

Beginn der Sitzung: 11.30 Uhr
Ende der Sitzung: 12.15 Uhr

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Herr Jahn, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde und die Verbandsversammlung beschlussfähig ist.